

# Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren

## (Parkgebührenordnung)

### § 1 [Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr](#)

### § 2 [Höhe der Parkgebühr](#)

### § 3 [Gebührensschuldner](#)

### § 4 [Inkrafttreten](#)

Auf Grund des § 6 der Nds. Gemeindeordnung i. V. m. § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in den z. Zt. gültigen Fassungen und § 1 der Parkgebührenordnung des Landes Niedersachsen vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145) i. d. Fassung vom 16. Juli 1992 (Nds. GVBl. S. 197) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 24.02.1994 folgende Verordnung beschlossen:



### § 1

#### **Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Gebietes der Stadt Jever nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.



### § 2

#### **Höhe der Parkgebühr**

(1) Die Gebühr beträgt im Rahmen im Rahmen der zulässigen Parkzeit je angefangene halbe Stunde 0,25 Euro.

(2) Auf den Parkplätzen 'Alter Markt (LzO, Gaststätte „Solopaca“/OLB)', 'Am Kirchplatz', 'Kaakstraße', 'Lohne' und auf dem 'Schloßplatz' ist eine Kurzzeit-Parkgebühr eingerichtet. Sie beträgt für 15 Minuten 0,05 Euro.



### § 3

#### **Gebührensschuldner**

Gebührenschildner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt, auf der das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr oder entsprechender Einrichtungen zulässig ist.



## § 4

### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Stadt Jever vom 23.06.1992 außer Kraft.

Jever, den 24.04.1994

Harms	Hashagen
Bürgermeister	Stadtdirektor

Diese Satzung ist über die Euro-Anpassungssatzung der Stadt Jever - hier Artikel 10 - vom 25.10.2001, veröffentlicht im Amtsbl. Reg.-Bez.-Weser-Ems Nr. 46 v. 16.11.2001, in der Währung umgestellt worden:

"Die Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24. April 1994 wird wie folgt geändert:

In § 2 (1) wird die Angabe „0,50 DM" ersetzt durch die Angabe „0,25 Euro".

In § 2 (2) wird die Angabe „0,10 DM" ersetzt durch die Angabe „0,05 Euro".

....

Diese Euro-Anpassungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft."

